Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/428

04. 06. 87

Sachgebiet 830

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/150, 11/199, 11/416 —

Entwurf eines Gesetzes über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Sechzehntes Anpassungsgesetz — KOV — 16. AnpG-KOV)

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), Strube, Zywietz

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechend § 56 BVG um rd. 3,03 v. H. und des Bemessungsbetrages um 3,8 v. H. anzuheben. Die Anpassung soll zum 1. Juli 1987 wirksam werden und sieht auch eine entsprechende Erhöhung der Versorgungsbezüge der Kriegsopfer zum gleichen Zeitpunkt vor.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehraufwendungen zu Lasten des Bundes, und zwar

1987	134 600 000 DM,
1988	258 000 000 DM,
1989	247 000 000 DM,
1990	236 000 000 DM,

bei fallender Tendenz für die Folgejahre.

Deckung dafür ist im Haushaltsplan des Bundes bei Kapitel 11 10 für 1987 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung des Bundes bis 1990 berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 3. Juni 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler (Amberg)**	**Strube**	**Zywietz**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333